# Neue Verbraucherrechte und Auswirkungen auf Mietrecht

Beigesteuert von Administrator
Montag, 13. Juli 2015

Das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie (VRR) ist seit dem 13.06.2014 in Kraft und hat den Verbraucherschutz in Deutschland erheblich beeinflusst. Dies hat zur Neufassung der entsprechenden Verbraucherschutzvorschriften in den bisherigen Gesetzestexten gefÃ¼hrt. Die Auswirkungen auf das Mietrecht sind allerdings derzeit noch als gering zu bewerten. ZunÃ¤chst knÃ¼pft die Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften mit den entsprechenden Rechten (z.B. Widerrufsrecht) an die â€žUnternehmereigenschaftâ€œ des Vermieters an.
Die klassischen Vermietungsgesellschaften, d.h. professionelle Vermieter sind daher in erster Linie vom Anwendungsbereich dieser Vorschriften erfasst. Der groÃŸe Teil der â€žprivatenâ€œ Vermieter dÃ¼rfte hiervon nicht umfasst s
In der Regel ist die Verwaltung eigenen VermÃ¶gens nicht als gewerbliche TÃ¤tigkeit anzusehen, wobei eine Grenze bei der Vermietung von bis zu acht Wohnungen gesehen wird. FÃ¼r die gewerblichen Vermieter gilt, dass sich die Widerrufssituation dann vermeiden lÃ¤sst, wenn auf eine Besichtigung der Wohnung bei Vertragsabschluss geachtet wird. Dies dÃ¼rfte allerdings weiterhin die Regel darstellen, so dass der Anwendungsbereich der Verbraucherrechte-Richtlinie auf das Mietrecht derzeit noch als gering anzusehen ist.